

Quran hören oder anhören?

Mohammed Naved Johari ☪ monajo.de ☪ Mai 2020 / 1441 رمضان
Doctor of Islamic Studies (Fakultet za islamske studije, Novi Pazar - SRB, 2019)
Diplom- Sozialpädagogin (GER, 2006) M.A. Management (GER, 2013)
M.A. Islamic Studies (GBR, 2016) M.A. Interreligiöser Dialog (AUT, 2017)
In Ausbildung zum Systemischen Familienberater (seit 2019)

Zentraler Beleg in dieser Fragestellung ist die betreffende Ayah in Suuratu Al-`Araaf:

وَإِذَا قُرِئَ الْقُرْآنُ فَاسْتَمِعُوا لَهُ وَأَنْصِتُوا لَعَلَّكُمْ تُرْحَمُونَ

«Und wenn der Quran vorgetragen wird, dann hört ihm zu und seid lautlos bedachtsam, damit euch Gnade erwiesen wird!» (7:204)

Imaam Al-Qurtubiy möge Allāh sich seiner erbarmen! –¹ führt in seinem Kommentar an, dass sich die Quranglehrten darin einig sind, dass sich diese Aufforderung mindestens auf alle rituellen Gebete bezieht, denn es kam damals unter anderem vor, dass im Gebet gefragt wurde, in welcher Gebetseinheit man sich befinden würde oder andere interagierten mit der Rezitation und wiederholten diese.

Bezüglich der Frage, ob der Rezitation des Quran außerhalb des Gebets aufmerksam zugehört werden muss, oder aber nicht, haben die Gelehrten verschiedene Auffassungen:

Verpflichtung

Die Hanafiyyah vertreten den verpflichtenden Charakter des aufmerksamen Zuhörens auch im Falle dessen, dass Quran außerhalb des Gebets rezitiert wird.

Meinungsvielfalt innerhalb dieser Fiqh-Schule besteht jedoch insofern, als dass eine Gruppe der Hanafiyyah die Aufforderung als Kollektivpflicht verstanden hat und eine andere wiederum als Individualpflicht.

Eine Kollektivpflicht meint, dass insofern die Aufforderung insgesamt umgesetzt wird, andere von der Mitwirkung hierbei befreit sind. Eine Individualpflicht ist wie das rituelle Gebet nicht übertragbar bzw. nicht von anderen wenigen für die restliche Gesamtheit erfüllbar.

Verpflichtung in Form einer Kollektivpflicht

Ibn ‘Aabidiin ^(*) von der Hanafiyyah vertritt die Kollektivpflicht in punkto Hinhören; parallel dazu, dass auch bei der Erwiderung des Friedensgrußes eine einzelne Person zur Pflichterfüllung für die Gesamtheit genügt.

Verpflichtung in Form einer Individualpflicht

Al-Hamawiy ^(*) hingegen vertritt, dass der allgemeine Wortlaut der Worte ALLAAHs den Kontext der Hinabsendung - das Verbot des Sprechens im Gebet – überwiegt.

Empfehlung

Die Mehrheit der Gelehrten vertritt anders als die Hanafiyyah, dass es eine empfohlene und

¹ Die Eulogie „möge Allāh sich seiner erbarmen!“ (arab.: *rahimahū l-lāhu*) die nach der Erwähnung von verstorbenen, rechtschaffenen oder gelehrten Personen ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(*) abgekürzt.

Quran hören oder anhören?

Mohammed Naved Johari monajo.de

segensreiche, jedoch keine verpflichtende Tat ist, außerhalb des Gebets der Rezitation des Qurans aufmerksam zuzuhören.

Ibn Kathiir ⁽¹⁾ führt in seinem Korankommentator eine Begebenheit auf, welche er als Präzedenzfall dafür wertet, dass quranische Rezitation außerhalb des Gebets nicht zum schweigsamen und aufmerksamen Zuhören verpflichtet.

Die Autoren der Mausuu`ah Fiqhiyyah vertreten ebenfalls eine Verpflichtung zum Hinhören insofern es keinen legitimen Grund gibt, der einen von dieser befreit.

Fazit

ALLAAH Der Erhabene wollte aus Seiner Weisheit und Barmherzigkeit heraus schweigsames und achtsames Zuhören als gebotenen Standard im Gebet festlegen. Einerseits wird so Vertiefung und Konzentration gefördert und andererseits befreit einen dies auch davon, immer im Gebet verbal interagieren zu müssen.

Ebenfalls hilft es den Betenden beim Eintauchen in die Welt des Qurans sowie dabei, ALLAAH sehnsüchtig anzuflehen, ohne von weiteren lauten Stimmen aus dem Umfeld irritiert zu werden.

Wer kennt es nicht, dass man sich bereits durch lauterer Atmen, Räuspern und geringes Hin- und Herschaukeln des Gebetsnachbarn abgelenkt führt - um wie vieles schwerer wäre es also, sich im Gebet zu konzentrieren, wenn Gebetsnachbarn auch noch Rezitation wiederholen bzw. dieser antworten würden!?

In Zeiten von Kopfhörern sollte niemand anderen aufdringlich Quranrezitation aufdrängen. Der Prophet – möge Allāh ihn segnen und ihm Frieden schenken! –² sagte sinngemäß wie kurz und bündig, dass man als Mu`min die Zeiten der Pflichterfüllung mit den Zeiten für Entspannung in harmonischem Einklang zu bringen hat:

سَاعَةٌ وَسَاعَةٌ وَسَاعَةٌ وَسَاعَةٌ وَسَاعَةٌ

„Eine Zeit für dies und das, eine Zeit für dies und das, eine Zeit für dies und das!“
(Muslim)

Dies gilt es für sich und auch für andere zu beachten, wenn man die Frage klärt, ob das Abspielen von Koranrezitation würdig oder aber unwürdig wäre für die jeweilige Form der gewählten (erlaubten) Entspannung.

Stichwort Entspannung: „Die Taten sind entsprechenden Absichten“ wie der Prophet (saw) bekannterweise (so bekannt, dass eine Quellenangabe unnötig ist!) verkündete. In diesem Sinne kann man also auch Quranrezitation hören, um sich zu entspannen, um die Schönheit der Rezitation zu genießen, um die korrekte Aussprache der Buchstaben zu verinnerlichen, und zwar gerade weil man die Rezitation häufig „nebenbei“ hört - ohne respektlos zu sein, wie es sich von selbst versteht!

Mein Eindruck ist es, dass manche Muslime, und sei es hin und wieder, den Quran auf eine Art und Weise verehren, die zu Distanz im Alltag zu ihm führt, beispielsweise wird die gebundene Ausgabe - der Quran ist tatsächlich die Rezitation, das gebundene Buch dazu

² Die Eulogie „möge Allāh ihn segnen und ihm Frieden schenken!“ (arab.: *ṣallā l-lāhu ‘alayhī wa-sallama*), die aus Ehrfurcht und Respekt nach der Erwähnung des Propheten Muhammad angeführt wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(saw) abgekürzt.

Quran hören oder anhören?

Mohammed Naved Johari monajo.de

nennt man Al-Mus-haf (المصحف) wird hoch oben auf den Schrank bzw. hoch und tief in die Vitrine gelegt, sodass nicht alle im Haushalt ihn spontan griffbereit haben.

Manch andere, die Bücher ansonsten mit Unterstreichungen, Markierungen und Notizen an den Rändern studieren, lehnen dies in Bezug auf den Al-Mus-haf ab - oder sogar für die ungefähre Bedeutung des Quran, der einstimmig keine bezüglichen Ahkaam nach sich zieht - und versäumen so nach eigenen Angaben das Vertrautmachen mit dem Text und der Botschaft.

Vor dem Hintergrund und unter Beachtung der segensreichen Meinungsvielfalt unter den klassischen Gelehrten des Islam, darf man also dazu auffordern, dass man zum intensiven Quranstudium **zusätzlich** auch im Alltag den Quran im Hintergrund hört, ohne sich diesem gegenüber despektierlich zu verhalten.

Vor allem Nichtaraber sollten über diesen Rat aus tiefstem Herzen nachdenken, denn für diese gilt es ja die korrekte Aussprache des Quran zu verinnerlichen sowie auch das Erlernen des Arabischen sicherzustellen - das Hören allein spielt hier abgesehen vom Hinhören definitiv eine tragende Rolle - und ALLAAH weiß es am besten.

ALLAAH Der Gnadenreiche verlangt in unserem nun neuen und ungestellten Leben Anpassung. Wenn die Rezitation im Ramadan in der Moschee nun verunmöglicht wurde, wäre es schön, den Quran beim Lebensmittelgeschäft, bei der Abholung vom Essen, wie auch an anderen Orten der Wirtschaft und des Alltags hören zu können.

Diese Abhandlung soll nicht als abgeschlossen gelten, ohne daran zu erinnern, dass das Zuhören wie auch das Hören der Lebenspraxis dient: Al-Qurtubiy ^(*) zitiert den Gelehrten As-Sudschaadsch ^(*), der eine weitere Verständnismöglichkeit erfasste, dass diese Aayah einem das Handeln nach den quranischen Geboten anbefiehlt und die Übertretung der quranischen Lehren verbietet.

Und ALLAAH weiß es am besten!

In diesem Sinne

وَإِذَا قُرِئَ الْقُرْآنُ فَاسْتَمِعُوا لَهُ وَأَنْصِتُوا لَعَلَّكُمْ تُرْحَمُونَ

«Und wenn der Quran vorgetragen wird, dann hört ihm zu und seid lautlos bedachtsam, damit euch Gnade erwiesen wird! » (7:204)

Text als vertretbar befunden von Schaikh Abū ‘Ubayda ‘Alī Aḥmad – möge Allāh ihn bewahren! – der an der Al- Azhar Universität Scharii`ah und Recht studierte und der Elite des Abschlussjahrgangs 1986 angehörte.

والصلاة والسلام على المبعوث رحمة للعالمين

السَّلَامُ عَلَيْكُمْ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ

Mohammed Johari